

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 1. April 2020

15. Stück

- 80. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 81. Senat
 - 81.1 Änderung der Satzung Teil B
 - 81.2 „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 81.3 „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 81.4 „Gender Studies“ Erweiterungsstudium - neues Curriculum
 - 81.5 Universitätslehrgang „Business Management“ - Änderung des Curriculums
 - 81.6 Universitätslehrgang „Business Manager/in“ - Änderung des Curriculums
 - 81.7 Universitätslehrgang „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“ - Änderung des Curriculums
- 82. Entsendung von Studierenden
- 83. Ausschreibung von Preisen
 - 83.1 Österreichischer Gründerpreis PHÖNIX 2020
 - 83.2 Generationengerechtigkeits - Preis 2020
- 84. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. April 2020
Redaktionsschluss: Donnerstag, 9. April 2020
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

80. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

16/2020 Bundesgesetz, mit dem u. a. ein Bundesgesetz über die Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 erlassen wird (2. COVID-19-Gesetz)

81. SENAT

81.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 folgende Änderung der Satzung Teil B beschlossen:

Änderung siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

81.2 „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Pädagogik“ am 9. März 2020 im Umlauf beschlossene Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.06.2013, 20. Stück, Nr.159.3, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, 14. Stück, Nr. 92.3) wurde vom Senat mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Auflistung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

81.3 „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ am 5. März 2020 im Umlauf beschlossene Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.04.2016, 13. Stück, Nr. 81.2, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.2) wurde vom Senat mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Auflistung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 4](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

81.4 „GENDER STUDIES“ ERWEITERUNGSSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Gender Studies“ am 3. März 2020 im Umlauf beschlossene Curriculum für das Erweiterungsstudium „Gender Studies“ wurde vom Senat mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

81.5 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGEMENT“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17.07.2019, 23. Stück, Nr. 131.4) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

81.6 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGER/IN“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17.07.2019, 23. Stück, Nr. 131.5) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 8](#).

81.7 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „VORSTUDIENLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat mit Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 21. Stück, Nr. 135.13) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer

82. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Curricularkommission Philosophie	Windisch Michael (anstelle von Agha Hossein Kashani Sara, BSc)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

83. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

83.1 ÖSTERREICHISCHER GRÜNDERPREIS PHÖNIX 2020

Der österreichische Gründerpreis Phönix wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vergeben. PHÖNIX zeichnet Start-ups, Spin-offs sowie die Entwicklung von Prototypen aus und zeigt, wie essentiell der erfolgreiche Wissenstransfer für den Innovationsstandort Österreich ist.

Einreichungen sind bis 30. April 2020 möglich.

Die Antragsstellung erfolgt über den aws-Fördermanager.

Die Teilnahmebedingungen sowie die Antragsformulare finden Sie im Download-Bereich auf <https://www.gruenderpreis-phoenix.at/> sowie auf der [aws-Homepage](#).

83.2 GENERATIONENGERECHTIGKEITS - PREIS 2020

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) und die in London ansässige Intergenerational Foundation (IF) loben gemeinsam im zweijährigen Turnus den Generationengerechtigkeits-Preis aus, der mit 10.000 Euro dotiert ist. Er wurde durch die Stiftung Apfelbaum angeregt und wird durch sie finanziert. Der Generationengerechtigkeits-Preis 2020 beschäftigt sich mit dem Thema „Intergenerationelle Vermögenstransfers durch Erbschaften und Schenkungen“.

Teilnamefrist: **1. Juli 2020**

Informationen zum Generationengerechtigkeits-Preis finden Sie auf der Webseite

<https://generationengerechtigkeit.info/generationengerechtigkeits-preis/intergenerationelle-vermoegenstransfers-2020/>

84. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

84.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Mathematik**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b; www.aau.at/uni-ky). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.889,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung auf max. € 4.309,30 brutto (B1 lit. c) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des befristeten Anstellungsverhältnisses auf die Dauer der Vertretung der Stelleninhaberin (voraussichtlich zwei Jahre) ist der **1. September 2020**. Mit Rücksicht auf § 109 UG ist eine adäquate Verkürzung der Vertragslaufzeit möglich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts für Mathematik in Forschung und Lehre. Dazu zählen:

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich der Dynamischen Systeme
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts und bei den PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

Voraussetzung für die Einstellung:

- Mindestens guter Abschluss eines Doktoratsstudiums im Fach Mathematik an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Gute Kenntnisse im Bereich „Dynamischen Systeme“
- Vortragstätigkeit auf internationalen Konferenzen oder Workshops
- Universitäre Lehrerfahrung im Bereich der Mathematik
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 15. Juli 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf den Gebieten „Geometrische Theorie“, „Nichtautonome Dynamik“, „Numerische Dynamik“ oder „rigorose Numerik“
- Potenzial für zukünftige wissenschaftliche Tätigkeit
- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche, E-Mail: christian.poetzsche@aau.at.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **1. Juli 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 223/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

84.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer mit Doktorat (w/m) (Sprachausbildung Italienisch)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Romanistik, Bereich Sprachausbildung Italienisch**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B 1 lit. b; www.aau.at/uni-kv) vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, mit Option auf Entfristung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.944,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung auf max. € 2.154,70 (B1 lit.c) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Oktober 2020**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Sprachausbildung Italienisch und italienische Landeskunde im Ausmaß von bis zu 8 Semesterstunden
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung der Studierenden
- Selbstständige lehrbezogene Forschung
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei der (Weiter-)Entwicklung von Lehrinhalten, Lehrmaterialien und E-learning-Angeboten und lehrbezogenen Forschungsvorhaben

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der italienischen Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft oder eines verwandten Doktoratsstudiums mit entsprechender Schwerpunktsetzung an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Italienisch als Muttersprache oder gleichzuhaltende Kompetenz (C 2 nach GERS)
- Nachgewiesene Erfahrungen im universitären Unterricht von Italienisch als Fremdsprache

Der Nachweis für das Vorliegen aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 29. April 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute didaktische Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Deutschkenntnisse (B2)
- Bereitschaft zur Entwicklung und Erprobung neuer (mediengestützter) Unterrichtsformen

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Raymund Wilhelm (E-Mail: Raymund.Wilhelm@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 29. April 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 193/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches

Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

84.3 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Kulturanalyse**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.472,40 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Eigenständige Forschungstätigkeit mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung an der Profilierung der Forschungsschwerpunkte des Instituts, insbesondere des Arbeitsbereichs Kulturanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft
- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben und Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Beratung und Betreuung von Studierenden im Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen
- Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Sehr guter oder guter Studienabschluss (Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium) in den Fächern Kulturanthropologie, Europäische Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Volkskunde oder in der Angewandten Kulturwissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Promotionsvorhaben im Bereich der Professur für Kulturanthropologie, u.a. Alltag und Digitalisierung, Rechtspopulismus, Historische Anthropologie, Wissensanthropologie, Cultural Heritage
- Selbständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 22. April 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Kompetenz im Umgang mit ethnographischen und kulturanalytischen Methoden, insbesondere diskursanalytischen Verfahren
- Kenntnisse in Historischer Anthropologie
- Erfahrungen als Studienassistent/in oder Tutor/in
- Organisatorische Fähigkeiten

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Kulturwissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger (E-Mail: klaus.schoenberger@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen inklusive einer dreiseitigen Ideenskizze für ein Dissertationsvorhaben **bis 22. April 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 92/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

84.4 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Psychologie, Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.472,40 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf drei Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Juli 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt in der Allgemeinen Psychologie und Kognitionsforschung mit den Schwerpunkten Entscheidungs- und Emotionsforschung und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbstständige Forschung mit dem Ziel der Abfassung einer Dissertation im Bereich der Allgemeinen Psychologie und Kognitionsforschung
- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung
- Mitarbeit in universitären Gremien sowie im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium in Psychologie oder einem anderen relevanten Fachbereich an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Guter Studienerfolg, insbesondere im Bereich der Allgemeinen Psychologie und Kognitionsforschung
- Gute Statistik- und Methodenkenntnisse in quantitativer experimenteller Forschung

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss spätestens **bis 22. Mai 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb mit Schwerpunkt in der Kognitionspsychologie und/oder Entscheidungsforschung
- Technische Kenntnisse in der praktischen Umsetzung experimenteller Studien (z.B. erste Kenntnisse einschlägiger Software zur Steuerung und Programmierung von Experimenten, wie etwa Qualtrics, Eprime, Presentation, Opensesame, Datenerhebung, Datenauswertung, etc.)
- Vorerfahrungen in der selbstständigen Abfassung von empirischen wissenschaftlichen Arbeiten
- Starkes Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere im Bereich der Kognitionspsychologie und Entscheidungsforschung
- Sehr gute Englischkenntnisse, die vorzugsweise bereits durch Forschungsaufenthalte im Ausland, eigene englischsprachige Publikationen bzw. Präsentationen auf wissenschaftlichen Kongressen/Workshops belegt sind
- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Soziale und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit

Mit über 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die mit ihrer Lage im Herzen des Alpen-Adria-Raumes auch höchste Lebensqualität bietet.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der

Psychologie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein fach einschlägiges Doktorat bzw. einen fach einschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Bei Fragen zu der Stelle, wenden Sie sich bitte per Mail an Frau Renate Malle (renate.malle@aau.at) oder an Prof. Stephan Dickert (stephan.dickert@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen [Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der akademischen Abschlüsse, Auflistung der absolvierten Kurse, Nachweis einer selbstständig verfassten Arbeit (z.B. Bachelor oder Masterarbeit, Forschungsexposé), Empfehlungsschreiben] **bis 29. April 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 160/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

84.5 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)**, im Rahmen der Koordinationsstelle Lehramtsausbildung, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, www.aau.at/uni-kv) vorerst befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahren auf max. € 3.472,40 brutto (B1 lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2020**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Koordination der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an der LehrerInnenausbildung im Rahmen des Entwicklungsverbunds Süd/Ost und bei der Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Organisation, Koordination und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die LehramtskandidatInnen
- Beratung von Lehramtsstudierenden, Lehramtsinteressierten und Lehrkräften
- Mitwirkung in den Lehramtsstudiengängen und an den Aufgaben der School of Education
- Beiträge zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Lehramtsstudiums
- Selbständige Konzeption von Forschungsprojekten inkl. Antragstellung und Mitwirkung in bestehenden lehramts- und schulbezogenen Forschungsprojekten
- Mitarbeit an allgemeinen administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Kultur- oder Erziehungswissenschaften oder abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer in- oder ausländischen Universität
- Gute Kenntnisse des österreichischen Schulwesens
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Kompetenzen im Bereich quantitativer oder/und qualitativer Forschungsmethoden

- Ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Organisieren und Koordinieren
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **22. April 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichts-, Schul- oder Bildungssystementwicklung
- Erfahrungen in der Schulpraxis
- Erfahrungen in der LehrerInnenaus- und -weiterbildung
- Erfahrungen in der Kooperation mit Institutionen der Bildungspolitik und -verwaltung (Pädagogische Hochschulen, Bildungsdirektionen, Ministerium)

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Anstellungspolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 22. April 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 206/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

84.6 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stellen zur Besetzung aus:

zwei IT-Security Engineers (w/m)

in der Zentralen Einrichtung **Zentraler Informatikdienst, Abteilung für Server- und Kommunikationssysteme**, im Beschäftigungsausmaß von je 100 % (Uni-KV: Iva; www.aau.at/uni-kv), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.673,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.184,60 (R1) brutto erhöhen. Eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts kann vereinbart werden. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Eigenständiger Aufbau, Erweiterung, Wartung und Dokumentation von komplexen Netzwerk- und Sicherheitslösungen im IT Bereich.
- Selbständiges Durchführen von Sicherheitsüberprüfungen von Systemen und Unterstützung der Systemverantwortlichen bei der Mitigation.
- Abteilungsübergreifende Analyse und Behebung von Störfällen (2nd Level Support) in Netzwerk- und Securitybelangen.
- Die regelmäßige Adaptierung der Loggingsysteme sowie Pflege und Überwachung relevanter Monitoringsysteme.
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von sicherheitsrelevanten Prozessen des ISMS.
- Begleitung von Audits, IT-Sicherheitsanalysen sowie Penetrationstests.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium im IT-Bereich.
- Fundiertes Wissen und Erfahrung mit IT-Netzwerken (Switching, Routing, WAN, WLAN).

- Fundiertes Wissen und Erfahrung und Security-Bereich (Firewalls, VPN, IDS/IPS, Endpoint Protection, Sandboxing).

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 6. Mai 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Teamfähigkeit gekoppelt mit Begeisterung für Neues und die Motivation zur kontinuierlichen Weiterbildung.
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstorganisiertem Arbeiten.
- Freude an neuen Herausforderungen und Technologien im Umfeld IT-Netzwerk und IT-Sicherheit.
- Hohes technisches Verständnis und logisch-analytisches Denkvermögen.
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Universität legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Dipl.-Ing. Johann Wilfling (johann.wilfling@aau.at). Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **6. Mai 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 30-1/20** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.